

# Beitragsordnung des Schwimmverein Dachau 1925 e.V.

Auszug aus der Vereinsordnung

1. Der Schwimmverein Dachau 1925 e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder.

2. Die Aufnahmegebühr beträgt je Person **10,00 €**.  
Bei gleichzeitiger Aufnahme einer Familie beträgt sie insgesamt 10,00 €

3. Die zahlenden Mitglieder werden wie folgt unterschieden:

## Aktive Mitglieder

(Personen, die am aktiven Sport teilnehmen)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre  
Erwachsene ab 18 Jahre  
Schüler, Studenten (gegen Nachweis)  
Senioren ab 62 Jahre

## Passive Mitglieder

(Personen, die **nicht** am aktiven Sport teilnehmen)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre  
Erwachsene ab 18 Jahre  
Senioren ab 62 Jahre

## Familien (keine Unterscheidung nach aktiv und passiv)

Als Familie in diesem Sinn gelten mindestens 3 Personen aus zwei Generationen, wobei nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

4. Der Jahresbeitrag beträgt seit 01.01.2012

### Aktive Mitglieder:

Kinder/Jugendliche	42,00 €
Erwachsene	54,00 €
Familie	120,00 €
Senioren	42,00 €
Schüler und Studenten	42,00 €

### Passive Mitglieder:

Kinder/Jugendliche	27,00 €
Erwachsene	39,00 €
Senioren	31,00 €

**Zusätzliche Beiträge** (zum Jahresbeitrag):

### Abteilung Schwimmen

(es gilt das Alter am 31.12. des Jahres)  
bis 13 Jahre 50,00 €  
ab 14 Jahre 70,00 €

### Abteilung Triathlon

(aktive und passive)

Kinder/Jugendliche	25,00 €
Erwachsene	41,00 €

### Abteilung Aquaball

Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre	10,00 €
Erwachsene	15,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €

5. Die Beitragssätze und Zusatzbeiträge beziehen sich unabhängig vom Eintrittsdatum auf das Kalenderjahr. Der Beitrag ist jährlich im Voraus, spätestens bis zum 31.03. des Jahres fällig. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren und wird am 15.03. des Jahres durchgeführt. Bei Personen, die während des Jahres Mitglied werden, erfolgt der Beitragseinzug am Ende des Folgemonats.

Änderungen (Kto. Nr., Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein schriftlich mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet.

6. Zahlt ein Mitglied seinen Beitrag nicht, kann es ohne Mahnung mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Eine weitere Teilnahme am Sportangebot des Vereins ist nur dann noch möglich, wenn der Beitrag bezahlt wird.

## 7. Kurse und Kursgebühren

Baby- und Kleinkinderschwimmen  
(Jahreszusatzbeitrag pro Kalenderjahr) 50,00 €  
Jede Person, die an diesen Kursen teilnimmt, muss Mitglied im Verein sein.

Schwimmkurs (je Kurs) 45,00 €  
(Dafür ist eine Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung)

Weitere Kursangebote und deren Gebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

**Nordic Walking** (je Trainingsstunde)  
Nichtmitglieder 3,00 €

8. Beitragsfrei gestellt sind:

- Ehrenmitglieder (§ 8 der Vereinssatzung)
- Der/Die Ehrenvorsitzende (§ 8 der Vereinssatzung)

9. Namens- und/oder Anschriftänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gehen Kosten zur Ermittlung der Angaben zu Lasten des Mitglieds.

10. Beitragsänderungen zum Jahresbeitrag und der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Beitragsänderungen zum Abteilungsbeitrag sowie deren Aufnahmegebühr werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen. Für die Beitragsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich zulässig.

12. Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Verein oder vorzeitiger Beendigung eines Kurses erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge /Kursgebühren.